

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
Sitzungs-Nr: XVIII/11 BauA
Sitzungstermin: am Donnerstag, dem 16.08.2018, 18:04 Uhr bis 22:36 Uhr
Sitzungsort: Aula im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|-------------------------|
| 1. | Ratsherr | Matthiesen, Max, Dr. |
| 2. | Ratsherr | Neddermeier, Karl-Heinz |
| 3. | Ausschussvorsitzender | Schroth, Gerald |
| 4. | Ratsherr | Schumann, Ralf |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|----------------------|
| 5. | Ratsherr | Burkat, Ulrich |
| 6. | Ratsherr | Dobelmann, Reinhard |
| 7. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|------------------|
| 8. | Ratsherr | Dogan, Abduselam |
|----|----------|------------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|----|----------|----------------|
| 9. | Ratsherr | Benseler, Jörn |
|----|----------|----------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-------------------------|
| 10. | Ratsherr | Siedler-Borker, Michael |
|-----|----------|-------------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|-----------------|
| 11. | Herr | Freitag, Helmut |
| 12. | Herr | Geilmann, Frank |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|------------------------|-------------------|
| 13. | Verwaltungsmitarbeiter | Bohm, Sönke |
| 14. | Fachdienstleiter | Dettmann, Michael |

Sonstige

- | | | |
|-----|-------------|--------------|
| 15. | Mitarbeiter | Faber, Frank |
|-----|-------------|--------------|

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|--------------------------|--------------------------|
| 16. | Verwaltungsmitarbeiter | Fischer, Christoph |
| 17. | Verwaltungsmitarbeiter | Gogol, Vincent |
| 18. | Fachdienstleiter | Huschenhöfer, Michael |
| 19. | Fachdienstleiter | Jürgens, Florian |
| 20. | Bürgermeister | Lahmann, Marc bis TOP 10 |
| 21. | Verwaltungsmitarbeiterin | Landfried, Katharina |
| 22. | Verwaltungsmitarbeiter | Recht, Stefan |
| 23. | Verwaltungsmitarbeiterin | Weper, Svenja |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 19.04.2018
4. City Center
hier: Bericht der Verwaltung
5. Festlegung von Lärmgrenzwerten bei Schießsportanlagen
- Antrag der SPD Fraktion vom 18.07.2018 -
XVIII/0544
6. Fahrstuhl ZOB
XVIII/0543
7. Vorstellung Gewässerunterhaltung
8. Windenergie im Gebiet der Stadt Barsinghausen
Hier: Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne in dem Ortsteil Egestorf und in den Ortsteilen Holtensen / Groß Munzel / Ostermunzel gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
XVIII/0545
9. Bebauungsplan Nr. 117 "Bullerbachstraße/Am Nachtlügel" zweite Änderung, OT Barsinghausen
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
XVIII/0534 - wird nachgereicht -
10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Gewerbegebiet Uhlenbruch", OT Barsinghausen
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
XVIII/0541
11. 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Groß Munzel - östlich Holtenser Straße"
Hier: Prüfung der Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
XVIII/0528
12. Sachstand Dorferneuerung
Hier: Fortsetzung des Förderprogrammes, Planung öffentlicher Projekte
XVIII/0533 - wird nachgereicht -

13. Zeitvertragsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau
hier: Ausschreibung für die Jahre 2018 bis 2021
XVIII/0531
14. Widmung von Verkehrsflächen
XVIII/0539
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Schroth eröffnet die 11. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 8 – Bebauungsplan Nr. 117 „Bullerbachstraße/ Am Nachtflügel“ 2. Änderung – wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird um den TOP „City Center“ im öffentlichen Teil unter Punkt 4 erweitert.

TOP 20 wird vorgezogen und wird als TOP 18 behandelt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die vorstehende, gegenüber der Einladung vom 24.07.2018 geänderte Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Beschlussdarstellung:

3. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 19.04.2018

Die Niederschrift über die 9. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt am 19.04.2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3
Beratungsergebnis: zugestimmt

**4. City Center
hier: Bericht der Verwaltung**

Herr Schroth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Verwaltung erklärt anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) das Grundprinzip der Planung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: behandelt

**5. Festlegung von Lärmgrenzwerten bei Schießsportanlagen
- Antrag der SPD Fraktion vom 18.07.2018 -
Vorlage: XVIII/0544**

Herr Dobelmann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Verwaltung stellt Ihre Stellungnahme gemäß Sachdarstellung vor.

Eine Bürgerin fragt, inwiefern die Stadt Barsinghausen bezüglich der bestrittenen Großkaliberschießanlage tätig wurde.

Herr Lahmann antwortet, dass die Stadt Barsinghausen gegen die Genehmigung Widerspruch eingelegt habe.

Herr Dr. Matthiesen bemängelt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes sehr aufwendig sei und erkundigt sich, ob der Verwaltung Änderungswünsche einer bestehenden Kleinkaliberanlage bekannt seien.

Herr Lahmann erwidert, dass der Verwaltung keine Änderungswünsche bekannt seien. Jedoch habe man derzeit, beispielsweise bei der Neugründung eines Vereins, keine Handhabe zur Untersagung einer Großkaliberschießanlage.

Die Verwaltung erneuert ihren Vorschlag, man könne mit der Ergänzung „KK“ (Kleinkaliber) den Flächennutzungsplan erweitern und so die Großkaliberschießanlagen von der Nutzung im Landschaftsschutzgebiet Norddeister ausschließen. Diese Vorgehensweise sei leichter umzusetzen, als die Festsetzung der Lärmwertgrenzen.

Herr Dr. Matthiesen, Herr Dobelmann und Herr Dogan begrüßen den Vorschlag der Verwaltung. Herr Dogan bittet, den Antrag auf den Weg zu bringen.

Herr Schroth weist darauf hin, dass zunächst ein Änderungsantrag nötig sei. Der Änderungsantrag soll bis zum VA vorliegen und vom Rat beschlossen werden.

Die Verwaltung antwortet, dass ein entsprechender Antrag vorbereitet werde.

Die Bürgerin hat eine weitere Frage und möchte wissen, ob der Region Hannover mitgeteilt werde, welche Änderungen gewünscht seien.

Herr Schroth bestätigt, dass der Region Hannover der geänderte Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorgelegt werde.

Herr Lahmann ergänzt, dass die Region Hannover durch den Pressespiegel informiert sei und er persönlich mit der zuständigen Dezernentin sprechen werde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: behandelt

Geänderte Beschlussempfehlung:

1. Der Flächennutzungsplan soll mit dem Ziel geändert werden, die Zulässigkeit Schießanlagen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Norddeister näher zu bestimmen. Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungseignung im LSG sollen nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans künftig nur Kleinkaliberschießanlagen zulässig sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.
3. Die Verwaltung soll sich dafür einsetzen, dass die Verordnung für das LSG Norddeister so präzisiert wird, dass weitere Großkaliberschießanlagen im LSG Norddeister auch nach dieser Verordnung nicht mehr möglich sind.

6. Fahrstuhl ZOB
Vorlage: XVIII/0543

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage vor.

Eine Bürgerin möchte wissen, mit welchen Zeiträumen man rechnen müsse, bis der Fahrstuhl wieder zur Verfügung stehe. Weiter fragt sie, wie sich der Gleisausbau auf Gleis 2 gestalten werde.

Die Verwaltung erläutert, dass mit einer Wiederinbetriebnahme des Fahrstuhls im Jahr 2019 zu rechnen sei.

Ein Bürger fragt, warum eine schiefe Ebene anstatt eines Fahrstuhls abgelehnt wurde. Herr Lahmann antwortet, dass die Verwaltung die Rampe geprüft habe. Ein solches Bauwerk lässt sich auf dem begrenzten Raum am Bahnhof nicht realisieren. Der Fahrstuhl sei die sinnvollste Lösung, vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen.

Herr Neddermeier spricht sich für die Reparatur des Fahrstuhles aus und weist auf regelmäßige Wartungsintervalle und deren Einhaltung hin.

Herr Benseler regt an, die Beschlussvorlage zu ändern.

Es wird sich auf folgende Formulierung geeinigt:

Neu: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Erneuerung des Aufzuges am ZOB an ein Fachbüro zu vergeben und anschließend die Sanierung auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten ~~günstigsten~~ Bieter den Auftrag zu erteilen einschl. aller eventuell erforderlichen Nachträge.“

Frau Hunte-Grüne merkt an, dass die uneingeschränkte Nutzung des Fahrstuhles für die Öffentlichkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt wurde. Sie spricht sich dafür aus, dass der Fahrstuhl nach der Reparatur wieder für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sei.

Herr Lahmann unterstützt den Vorschlag von Frau Hunte-Grüne.

Herr Dobelmann fragt nach den Anlagen der Vereinbarung mit der Region Hannover. Die Verwaltung antwortet, dass diese nicht vorlägen und das Nachforschen bei der Region Hannover ebenfalls keinen Erfolg gebracht habe.

Herr Freitag fragt, ob es möglich sei, Fördergelder für den Fahrstuhl zu beantragen und ob das schon geprüft worden sei.

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass der Fahrstuhl mit Fördergeldern repariert werden könne, jedoch werde die Verwaltung prüfen, ob eine Förderung möglich sei.

Die Verwaltung erklärt das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Gleis 2.

Herr Neddermeier spricht sich für mehr Parkplätze an der Nordseite aus.

Die Verwaltung antwortet, dass man diesbezüglich mit der Deutschen Bundesbahn ins Gespräch kommen könne.

Herr Dobelmann regt an, dass in der Stellungnahme auch gefordert werde, das Gleis 3 auch im Bereich des Bahnübergangs „Am Buchhorn – Berliner Straße“ zu entfernen.

Die Verwaltung antwortet, dass dies derzeit von der Bahn nicht geplant sei. Der Vorschlag werde jedoch in der Stellungnahme berücksichtigt.

Herr Dogan erkundigt sich, warum auf der südlichen Seite keine Rampe geplant werden könne.

Die Verwaltung antwortet, dass der Bau einer Rampe geprüft wurde, aber das Gefälle zu hoch für eine Umsetzung sei.

Herr Freitag fragt, ob auf der Nordseite ein abschließbares Fahrradhaus gebaut werden könne.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und nimmt die Anregung auf.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Eschen gefällt werden oder erhalten bleiben können.

Die Verwaltung berichtet, dass der Eingriff in die Natur teilweise im Ökokonto ausgeglichen werde. Am Bahnhof stehe jedoch genügend Fläche zur Verfügung. Darauf werde in der Stellungnahme hingewiesen und eine Ergänzungspflanzung am Bahnhof angeregt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Erneuerung des Aufzuges am ZOB an ein Fachbüro zu vergeben und anschließend die Sanierung auszuschreiben und dem **wirtschaftlichsten** ~~günstigsten~~ Bieter den Auftrag zu erteilen einschl. aller eventuell erforderlichen Nachträge.
2. Einer überplanmäßigen Aufwendung i.H.v. 100.000 EUR wird zugestimmt.

7. Vorstellung Gewässerunterhaltung

Die Verwaltung führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Wasserbauingenieur des Fachdienstes Tiefbau hält einen Vortrag über Gewässer III. Ordnung.

Der Verbandsingenieur des Unterhaltungsverbandes 53 hält einen Vortrag über Gewässer II. Ordnung.

Beschlussdarstellung:

8. Windenergie im Gebiet der Stadt Barsinghausen
Hier: Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne in dem Ortsteil Egestorf
und in den Ortsteilen Holtensen / Groß Munzel / Ostermunzel gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: XVIII/0545

Herr Lahmann führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Freitag weist darauf hin, dass dem Klimaschutz nicht genügend Beachtung geschenkt werde. Herr Dogan ergänzt die Ausführungen von Herr Freitag und schlägt vor, den Bebauungsplan nicht zu beschließen, um eine Verhinderungsplanung zu vermeiden.

Herr Dobelmann halte die Änderungen des Bebauungsplanes für sinnvoll.
Ergänzend stellt Herr Dobelmann zwei Anträge:

1. Die Verwaltung legt bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses einen Planungszeitenplan für die Bebauungspläne vor.
2. Es wird vierteljährlich im Bauausschuss über die Fortschritte der Planung berichtet und zwar öffentlich.

Es wird über die Anträge abgestimmt.

Den Anträgen wird mit Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 2; zugestimmt.

Herr Lahmann weist darauf hin, dass keine Verhinderungsplanung betrieben werde und die Stadt Barsinghausen im Netz der Avacon mit erneuerbaren Energien gut aufgestellt sei.

Herr Dr. Matthiesen äußert sich zur Beschlussvorlage und stimmt dieser zu.

Herr Freitag weist erneut auf den Klimaschutz hin und sagt, dass sich die Stadt Barsinghausen in einem sehr niedrigen Bereich bezüglich der erneuerbaren Energien bewege.

Herr Schroth erwidert, dass die größte Fotovoltaikanlage der Region Hannover in Groß Munzel stehe und in Richtung Dedensen derzeit eine Windkraftanlage gebaut werde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans für die OT Egestorf - Langreder, Geltungsbereich siehe Anlage 1, und eines weiteren Bebauungsplans für die OT Holtensen - Groß Munzel - Ostermunzel, Geltungsbereich siehe Anlage 2.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Aufstellungsverfahren auf Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.
2. Die Verwaltung legt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt einen Planungszeitenplan vor.
3. Er wird vierteljährlich im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt öffentlich über die Fortschritte der Planung berichtet.

-
- 9. Bebauungsplan Nr. 117 "Bullerbachstraße/Am Nachtflügel" zweite Änderung, OT Barsinghausen
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: XVIII/0534**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschlussdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 „Bullerbachstraße/Am Nachtflügel“, OT Barsinghausen, 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

-
- 10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Gewerbegebiet Uhlenbruch", OT Barsinghausen Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: XVIII/0541**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt aus zwei Teilen besteht, und führt mit der Beschlussvorlage in den ersten Teil ein.

Herr Evers von der Fa. Evers & Küssner stellt sich vor und erläutert anhand beiliegender Präsentation (Anlage 2) die geplante Verlagerung des LIDL-Lebensmitteldiscounters in den Reihenkamp.

Herr Dobelmann bemängelt, dass die Information der Verlagerung bisher nicht bekannt war. Die Verwaltung antwortet, der heutige Vortrag solle als Auftakt zu dem Thema dienen. Eine Entscheidung sei in der heutigen Sitzung nicht notwendig.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Gewerbegebiet Uhlenbruch“, OT Barsinghausen beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches einzuleiten.

3. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

11. 10. Änderung des Flächennutzungsplans "Groß Munzel - östlich Holtenser Straße"
Hier: Prüfung der Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: XVIII/0528

Die Verwaltung führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Lahmann verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Über die zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans vorliegenden Stellungnahmen wird gemäß Anlage 2 dieser Vorlage beschlossen.

2. Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Groß Munzel - östlich Holtenser Straße“ einschließlich Umweltbeschluss und Begründung beschlossen (Feststellungsbeschluss).

12. Sachstand Dorferneuerung
Hier: Fortsetzung des Förderprogrammes, Planung öffentlicher Projekte
Vorlage: XVIII/0533

Die Verwaltung führt in die Beschlussvorlage ein.

Ein Bürger bittet, dass die landwirtschaftlichen Belange mit in die Planungen einfließen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die Betreuung der privaten Dorferneuerungsmaßnahmen auf Grundlage des bestehenden Vertrages fortzusetzen (siehe Anlage) Die Begrenzung der Kosten der Umsetzungsbegleitung soll auf 15.000 € pro Jahr angehoben werden.

2. Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird beauftragt, eine Verlängerung des Dorfentwicklungsprogrammes um zwei weitere Jahre bis 2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Förderanträge für die umzusetzenden öffentlichen Dorfentwicklungsprojekte gemäß Anlage 1 beim ArL zu stellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die öffentlichen Projekte der Dorfentwicklung gemäß Anlage 1 die Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI an ein Ingenieurbüro zu vergeben.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage von Förderbescheiden oder von Bescheiden zum vorzeitigen Investitionsbeginn die Planungsleistungen mit den Leistungsphasen 5 – 6 an die beauftragten Ingenieurbüros zu vergeben sowie die erfolgten Planungen auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

**13. Zeitvertragsarbeiten für den Straßen- und Kanalbau
hier: Ausschreibung für die Jahre 2018 bis 2021
Vorlage: XVIII/0531**

Die Verwaltung führt in die Beschlussvorlage ein, welche um ein Wort geändert werden muss.

Neu: „Die Verwaltung wird ermächtigt, dem **wirtschaftlichsten günstigsten** Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Zeitvertragsarbeiten Straßen- und Kanalbau zu erteilen.“

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussdarstellung

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem **wirtschaftlichsten günstigsten** Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Zeitvertragsarbeiten Straßen- und Kanalbau zu erteilen.

**14. Widmung von Verkehrsflächen
Vorlage: XVIII/0539**

Die Verwaltung führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ein Bürger äußert Bedenken zur öffentlichen Widmung bezüglich des landwirtschaftlichen Verkehrs.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich nichts ändern werde und die öffentliche Widmung zum Vorteil für den landwirtschaftlichen Verkehr sei.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) gewidmet:

(1) Grundstück Gemarkung Holtensen, Flur 7, Flurstück 57/1. (Anlage 1 zur Drucksache)

(2) Grundstück Gemarkung Winninghausen, Flur 2, Flurstück 80/13. (Anlage 3 zur Drucksache)

Die als öffentliche Verkehrsflächen zu widmenden Flächen sind in den Anlagen 1 und 3 dargestellt. Die Anlagen 1 und 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

15. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet, dass an der Ecke Wilhelm-Heß-Straße und Rehrbrinkstraße elf Reihenhäuser gebaut würden.

Herr Neddermeier erkundigt sich nach den An- und Abfahrten.

Die Verwaltung erklärt, dass die Zu- und Abfahrt gegenüber der Tankstelle über den bestehenden Stichweg erfolgen werde.

Die Verwaltung berichtet über einen geplanten Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Personen im Bereich der Einmündung in der Marktstraße.

Eine Umsetzung des Parkplatzes an der Apotheke sei nicht möglich, jedoch könne aus den zwei Parkplätzen in der Bahnhofstraße ein Behindertenparkplatz geschaffen werden.

Die Verkehrsbehörde müsse sich jedoch noch äußern.

Herr Neddermeier erkundigt sich nach den Taxihaltestellen, ob diese wieder eingerichtet würden. Die Verwaltung antwortet, dass die Verkehrsbehörde darauf hingewiesen werden müsse und dem sicher nichts im Wege stehe.

Die Verwaltung stellt eine Präsentation über den Weg zwischen Nienstedter Straße und Rottkampweg vor.

Frau Hunte-Grüne merkt an, dass dieser Weg schon öfter Thema gewesen sei, und spricht den Doktorweg an.

Die Verwaltung antwortet, dass die Zustimmung der Deutschen Bundesbahn eingeholt werden müsse. Ein Mitarbeiter aus dem Tiefbauamt werde sich zeitnah mit diesem Projekt auseinandersetzen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr immer wieder neue Vorgaben habe, die erfüllt werden müssen, um dem Bau der Ampel an der Wilhelm-Heß-Straße zuzustimmen. Weiter seien die zuständige Sachbearbeiterin und der Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr schwer erreichbar. Dies wird von Herrn Dobelmann bestätigt.

Beschlussdarstellung:

16. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Neddermeier bittet darum, dass in den Ausschreibungen für Zeitverträge im Bereich Hochbau zukünftig immer auf den wirtschaftlichsten und nicht den günstigsten Bieter geachtet werde.

Frau Hunte-Grüne fragt nach den Nahverkehrsplänen der Region für 2019/2020.
Die Verwaltung erwidert, dass derzeit noch keine Nahverkehrspläne vorlägen.

Beschlussdarstellung: